

Lieferungs- und Zahlungsbedingungen 4 d-raumwerk GmbH & Co. KG

1. Allgemeine Geschäftsbedingungen 4 d-raumwerk GmbH & Co. KG

1.1. Alle Angebote durch 4 d-raumwerk GmbH & Co. KG sowie vertragliche Vereinbarungen mit 4 d-raumwerk GmbH & Co. KG erfolgen auf der Grundlage dieser Lieferungs- und Zahlungsbedingungen. Abweichende Bedingungen des Kunden, die nicht ausdrücklich schriftlich anerkannt werden, sind nicht verbindlich, auch wenn ihnen nicht widersprochen wurde.

1.2. Angebote sind freibleibend. Mangels abweichender Vereinbarung besteht bei schriftlichen Angeboten für Sonderanfertigungen durch 4 d-raumwerk GmbH & Co. KG eine Bindung von einer Woche, anschließend sind auch diese freibleibend.

2. Vertragsschluss

2.1. Nach Annahme des Angebotes erteilt 4 d-raumwerk GmbH & Co. KG eine Auftragsbestätigung, mit der der Auftrag als angenommen gilt.

2.2. Die angebotene Ware ist im Detail nur soweit beschrieben, wie dies zur Ausführung notwendig ist. Nach Erhalt der Auftragsbestätigung hat der Kunde unverzüglich zu prüfen, ob sämtliche von ihm individuell gewünschten Ausführungen seinen Wünschen entsprechend ausgeführt sind. Eine Werkzeichnung ist mangels anderer ausdrücklicher Vereinbarung nicht geschuldet.

2.3. Die in Prospekten und Kataloge enthaltenen Angaben und Abbildungen sind branchenüblich Näherungswerte, es sei denn, dass sie von 4 d-raumwerk GmbH & Co. KG ausdrücklich als verbindlich bestätigt werden.

2.4. Bei Anzeichen einer Vermögensverschlechterung auf Seiten des Kunden im Sinne des § 321 BGB ist 4 d-raumwerk GmbH & Co. KG berechtigt, die Lieferung zurückzuhalten, bis der Kaufpreis bezahlt oder für diesen Sicherheit geleistet wird oder vom Vertrag zurückzutreten.

2.5. Die Herstellungskosten für Muster und Fertigungsmittel (Werkzeuge, Formen, Schablonen etc.) werden, sofern nichts anderes vereinbart ist, von der zu liefernden Ware gesondert in Rechnung gestellt und sind zu vergüten.

2.6. Soweit 4 d-raumwerk GmbH & Co. KG dem Kunden Zeichnungen, technische Unterlagen, Konzepte, Planungen, Messungen oder ähnliches zur Verfügung stellt, bleiben diese ausschließliches Eigentum von 4 d-raumwerk GmbH & Co. KG. Diese Unterlagen sind nur für den internen Gebrauch zwischen 4 d-raumwerk GmbH & Co. KG und dem Kunden bestimmt und vertraulich zu behandeln. Die Weitergabe an Dritte ist ausdrücklich untersagt. Bei Zuwiderhandlungen oder Vergabe der Vertragsleistungen an Dritte, die auf dem gedanklichen Eigentum von 4 d-raumwerk GmbH & Co. KG beruhen, ist vom Kunden eine pauschalierte Entschädigung von 20 % des von der Planung umfassten Auftragsvolumens zu leisten, soweit nicht der Kunde einen geringeren Schaden nachweist.

2.7. Reicht 4 d-raumwerk GmbH & Co. KG auf Initiative des Kunden ein Nachtragsangebot zu einem geschlossenen Vertrag ein, so gilt dessen Inhalt als vereinbart, sofern der Kunde nicht binnen einer Woche nach Erhalt des Nachtrags dessen Geltung widerspricht.

3. Stornierung, Warenrücknahme

3.1. Kommt der Vertrag auf Wunsch des Käufers kulanthalber zur Aufhebung, ist 4 d-raumwerk GmbH & Co. KG berechtigt, für Transport-, Montage- und ähnliche Vertragskosten entstehende Aufwendungen als Schadenersatz zu verlangen. 4 d-raumwerk GmbH & Co. KG ist berechtigt, mindestens 10 % des Auftragswertes pauschal als Schadenersatz zu verlangen, falls der Käufer nicht einen geringeren Schaden nachweist.

3.2. Bei Lieferung von Sonderanfertigungen (siehe Ziffer 3.5) wird eine freiwillige Vertragsaufhebung grundsätzlich nicht gewährt.

3.3. Beim Kauf auf Probe wird der Kaufvertrag durch die Nichtbilligung aufgelöst. Für Ware, die beim Abnehmer im Gebrauch war (Musterware), kann 4 d-raumwerk GmbH & Co. KG einseitig eine Wertminderung bis zu 50 % verlangen, es sei denn, der Käufer weist eine geringere Minderung nach. Nach Ablauf von zwölf Monaten oder im Falle von beschädigter und ohne besondere Reparatur nicht mehr zweckgemäß verwendbarer Ware sind eine Auflösung des Kaufvertrages und die Rückgabe der Ware nicht mehr zulässig.

3.4. Die Nichtbilligung hat unverzüglich nach Lieferung zu erfolgen, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

3.5. Bei Musterstücken in Sonderanfertigung besteht kein Recht zur Vertragsauflösung durch Nichtbilligung. Sonderanfertigungen sind solche Artikel, die nicht serienmäßig hergestellt und/oder nicht in Preislisten geführt werden. Besondere Farbgebungen nach eingesandten Farbmustern zählen ebenfalls als Sonderanfertigung, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

4. Lieferung

4.1. Der Versand der Ware erfolgt innerhalb Deutschlands einschließlich evtl. erforderlicher Verpackung frei Haus (bis hinter 1. Tür). Für Auslieferungen an eine besondere Versandadresse oder in einer besonderen Auslieferungsart (insbesondere nicht mit Lieferfahrzeugen von 4 d-raumwerk GmbH & Co. KG) gelten mangels abweichender Vereinbarungen bezüglich Durchführung und Frachtkosten die Preise gemäß der gesondert bekannt gegebenen Preisliste.

4.2. Genannte Lieferfristen und Liefertermine gelten, soweit ausdrücklich nichts anderes vereinbart ist, nur annähernd.

4.3. Mit vom Kunden nach Vertragsschluss vorgebrachten Änderungen oder Umstellungen verlieren auch fest / fix vereinbarte Liefertermine die Verbindlichkeit.

4.4. Teillieferungen sind zulässig, soweit sie im Interesse des Kunden liegen und ihm zumutbar sind. Erfüllt 4 d-raumwerk GmbH & Co. KG nach Teillieferungen die Restleistung trotz Aufforderung mit angemessener Fristsetzung durch den Kunden nicht, kann der Kunde Schadenersatz statt Erfüllung der ganzen Leistung nur verlangen oder vom gesamten Vertrag zurücktreten, wenn er an der teilweisen Erfüllung des Vertrages kein Interesse hat.

4.5. Die Lieferfrist verlängert sich entsprechend bei vom Verkäufer nicht zu vertretenden Störungen in seinem Geschäftsbetrieb oder dem seiner Vorlieferanten, insbesondere bei Maßnahmen im Rahmen von Arbeitskämpfen sowie in Fällen höherer Gewalt, die auf unvorhergesehenen und unverschuldeten Ereignissen beruhen.

4.6. Die Lieferfrist verlängert sich ebenfalls angemessen beim Eintritt unvorhergesehener Hindernisse, die außerhalb des Willens von 4 d-raumwerk GmbH & Co. KG liegen, z.B. bei Lieferverzögerungen eines Vorlieferanten, Verkehrs- und Betriebsstörungen, Werkstoff- oder Energiemangel usw.

4.7. Im Falle des Lieferverzuges ist der Käufer zum Rücktritt oder zur Forderung von Schadenersatz statt der Leistung nur berechtigt, wenn er nach Ablauf der vereinbarten oder nach vorstehenden Absätzen 1. bis 6 verlängerten Lieferfrist die Lieferung schriftlich annimmt und diese dann nicht innerhalb einer zu setzenden angemessenen Nachfrist nach Eingang des Mahnschreibens bis 4 d-raumwerk GmbH & Co. KG an den Kunden erfolgt. Die Fristsetzung ist entbehrlich, wenn 4 d-raumwerk GmbH & Co. KG die Leistung/Lieferung ernsthaft und endgültig verweigert.

4.8. Wird die Lieferung dadurch unmöglich, dass die Vorlieferanten 4 d-raumwerk GmbH & Co. KG ohne dessen Verschulden nicht beliefern und eine anderweitige Ersatzbeschaffung nur mit unverhältnismäßigem und unzumutbarem Aufwand möglich wäre, so ist 4 d-raumwerk GmbH & Co. KG berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Über diese Umstände wird 4 d-raumwerk GmbH & Co. KG den Kunden unverzüglich benachrichtigen. Etwaige bereits geleistete Zahlungen des Kunden werden zurückerstattet. Weitergehende gegenseitige Ansprüche sind ausgeschlossen.

4.9. Ist eine Anlieferung aufgrund der baulichen Bedingungen beim Käufer nicht möglich, obliegt es dem Kunden die Voraussetzungen für eine ordnungsgemäße Anlieferung zu schaffen. Wenn nichts anderes ausdrücklich im Vertrag vereinbart, trägt der Kunde entstehende Kosten dafür z.B. für einen Lastenaufzug alleine. Gleiches gilt für die hinreichende Reinigung und Begehbarkeit der Aufstell- oder Montageflächen.

4.10. Für Aufträge, die mit keiner festen Lieferzeit bestätigt werden können (Abrufaufträge), gilt mangels anderer Vereinbarung eine Mindestablauffrist von 30 Tagen.

4.11. Werden Lieferungen, auch solche aus Rahmenverträgen und Abrufaufträgen, nicht fristgemäß abgenommen, so ist 4 d-raumwerk GmbH & Co. KG berechtigt, dadurch entstehende Mehrkosten (z.B. durch Einlagerung) in Rechnung zu stellen und Schadenersatz zu fordern. Hinsichtlich der Höhe gilt die Regelung unter Ziffer 3.1 entsprechend. Sofern der Käufer geplante Lieferungen absagt mit der Maßgabe, dass die Lieferung später erfolgen soll, hat der Käufer Verteuerungen der Ware, die aufgrund ihrer späteren Herstellung entstehen, zu übernehmen.

5. Transportrisiko

5.1. Bei Versand durch Fahrzeug oder Vertragsspediteur von 4 d-raumwerk GmbH & Co. KG geht die Gefahr mit der Übergabe der Ware an den Käufer auf diesen über. Dies gilt auch für Teillieferungen. Angelieferte Waren hat der Kunde vor einer etwaigen Montage durch 4 d-raumwerk GmbH & Co. KG auf seine Kosten und zu seinem Risiko in seinem Einflussbereich bis zur Montage zu lagern.

5.2. Das Transportrisiko, d.h. die Gefahr eines Verlustes bzw. einer Beschädigung der Ware während der Beförderung, die weder 4 d-raumwerk GmbH & Co. KG noch der Empfänger verschuldet hat, trägt 4 d-raumwerk GmbH & Co. KG unter der besonderen Voraussetzung, dass der Empfänger 4 d-raumwerk GmbH & Co. KG eine Bescheinigung des Spediteurs (auf Lieferschein, Frachtpapieren oder ähnlichem) über Art und Umfang des festgestellten Transportschadens, soweit möglich unter näherer Angabe seiner Entstehung, unter anerkennender Gegenzeichnung durch den Frachtführer unverzüglich zur Verfügung stellt.

5.3. Bei Selbstabholung der Ware durch den Käufer oder dessen Beauftragte geht die Gefahr bei Übergabe der Ware an diesen über.

6. Preise und Zahlungen

6.1. Die Preise gelten mangels besonderer Vereinbarung ab Werk einschließlich Verladung, jedoch ausschließlich Sonderverpackung. Hinzu kommt die jeweils gültige Mehrwertsteuer.

Die Preiskalkulation beinhaltet keine Baunebenkosten, Umlagen oder Bürgschaftskosten. Werden diese verlangt, gehen sie zu Lasten des Kunden.

6.2. Mangels abweichender Vereinbarung ist die Zahlung frei Zahlstelle 4 d-raumwerk GmbH & Co. KG zu leisten. Der Rechnungsbetrag ist mit Eingang beim Kunden, spätestens acht Tage nach dem Rechnungsdatum fällig; für die Rechtzeitigkeit der Zahlung ist das Datum der Gutschrift bei der Zahlstelle maßgeblich. Skonti werden nur nach schriftlicher Absprache gewährt.

Schecks und Wechsel werden nur nach Vereinbarung, erfüllungshalber und unter der Voraussetzung ihrer Diskontierbarkeit sowie unter Berechnung von Diskontspesen ab dem Tage der Fälligkeit des Rechnungsbetrages angenommen.

6.3. Bei Zahlungen nach Fälligkeit gem. Ziff. 6.2 oder gestundeter Zahlung sind die banküblichen Sollzinsen – zumindest aber Verzugszinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz bzw. 8 Prozentpunkte über dem Basiszinssatz bei Nichtverbraucherverträgen zu entrichten, ohne dass es einer weiteren Mahnung bedarf (§§ 284, 288 BGB).

6.4. Bei Zahlungen nach Fälligkeit oder gestundeter Zahlung sind bankübliche, durch 4 d-raumwerk GmbH & Co. KG nachzuweisende Zinsen zu zahlen, mindestens aber 5 Prozentpunkte über dem Basiszinssatz bzw. 8 Prozentpunkte über dem Basiszinssatz wenn der Kunde nicht Verbraucher ist.

6.5. Die Zurückbehaltung von fälligen Kaufpreisen aufgrund von irgendwelchen Forderungen des Kunden aus anderen Geschäften ist ebenso wie die Aufrechnung mit solchen Forderungen ausgeschlossen, es sei denn, diese sind von 4 d-raumwerk GmbH & Co. KG anerkannt oder rechtskräftig festgestellt.

6.6. Hat 4 d-raumwerk GmbH & Co. KG mit Einverständnis des Käufers oder sonst wie berechtigt Teillieferungen durchgeführt, so ist die in Rechnung gestellte Kaufpreissforderung zumindest zum entsprechenden Teil fällig.

6.7. Besteht der Auftrag ganz oder teilweise aus für den Kunden individuell gefertigten Waren, so hat 4 d-raumwerk GmbH & Co. KG auch ohne gesonderte Vereinbarung einen Anspruch auf Anzahlung in Höhe von 40 % der Auftragssumme, die nach Vertragsschluss fällig ist.

Für den Fall, dass der Auftrag die Aufstellung und Montage der Ware umfasst, werden 100 % der Auftragssumme am Tage der Anlieferung der Ware fällig.

6.8. Beinhaltet der Auftrag die Lieferung und Montage der Ware, versteht sich der vereinbarte Preis für eine einmalige Anlieferung und reibungslosen Montageablauf.

Sollte aus Gründen, welche der Kunde zu vertreten hat, die Lieferung oder Montage in mehreren Terminen notwendig werden, so hat der Kunde die hierfür entstehenden Mehrkosten für Lieferung, Anfahrt, Montage und Spesen zu tragen. Anpassarbeiten der Ware an bauseitige Gegebenheiten sind grundsätzlich nicht im Preis enthalten, sondern werden nach entstandenem Aufwand zusätzlich berechnet. Dies gilt auch für solche Arbeiten, welche bei Auftragserteilung bekannt oder absehbar sind, wie z.B. Ausschnitte an Unterzügen, Rohren, Kabelkanälen, Brüstungen etc.

7. Gewährleistung

7.1. Die Gewährleistung umfasst alle Mängel, die ihre Ursache im Material, in der Verarbeitung oder in der Konstruktion der Ware haben.

7.2. Eine Gewährleistung besteht nicht für

- konstruktionsbedingte Mängel bei Sonderanfertigungen, die nach Konstruktionsvorgaben des Auftraggebers hergestellt worden sind;
- für Schäden, die auf natürlichem Verschleiß oder auf unsachgemäßer Behandlung (wie z.B. Aufstellung in nassen oder feuchten Räumen fehlender Schutz vor starker Wärmeinwirkung, fehlerhafte Reinigung oder Bedienung oder mutwillige Beschädigung) beruhen;
- für branchenübliche technologisch begründete Abweichungen in den Maßen, der Form sowie für nicht behebbare, z.B. in der Natur des Holzes liegende Farbabweichungen und für genaue Übereinstimmung mit Farbmustern sowie für die Gleichmäßigkeit der verwendeten Furniere bei verschiedenen Möbelstücken.

7.3. Die Gewährleistungsfrist beträgt 24 Monate ab Übergabe der Ware.

7.4. Handelt es sich nicht schon um offensichtliche Transportschäden, so hat der Kunde die Ware unverzüglich nach Auslieferung auf offensichtliche Mängel hin zu untersuchen und diese Mängel 4 d-raumwerk GmbH & Co. KG unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Diese Untersuchungspflicht gilt auch für Vertragsabweichungen in Form von Falschlieferungen oder Mengenfehlern, es sei denn, die Abweichung war so erheblich, dass 4 d-raumwerk GmbH & Co. KG eine Genehmigung des Kunden als ausgeschlossen betrachten musste.

7.5. Zeigt sich ein Mangel erst später, so muss die Anzeige ebenfalls unverzüglich nach dessen Entdeckung erfolgen. Unterlässt der Käufer diese unverzüglichen Anzeigen, so gilt die Ware als genehmigt und die Gewährleistungsverpflichtung erlischt hinsichtlich dieser Mängel.

7.6. Weist die gelieferte Ware einen Mangel auf, wird 4 d-raumwerk GmbH & Co. KG nach ihrer Wahl den Mangel entweder beheben oder den gesamten Vertragsgegenstand oder Teile davon austauschen (Ersatzlieferung).

Hat 4 d-raumwerk GmbH & Co. KG die Wahl getroffen, den Mangel durch Nachbesserung zu beheben, so ist der Kunde unabhängig von der Art des Mangels verpflichtet, 4 d-raumwerk GmbH & Co. KG auch mehrfach die Möglichkeit zur Behebung des Mangels einzuräumen, soweit dies nach den Umständen für den Kunden zumutbar ist. Falls eine Nachbesserung zweimal fehlgeschlagen ist oder die Ersatzleistung gescheitert ist, so hat der Kunde das Recht, Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages zu verlangen. Der Kunde hat jedoch kein Recht zur Ersatzlieferung. Das Recht zur Selbstbeseitigung des Mangels (Ersatzvornahme) ist ausgeschlossen.

7.7. Ein Mangel löst keinen Schadenersatzanspruch beim Kunden aus, auch nicht wegen schuldhafter Verzögerung oder schuldhafter Verletzung der Nachbesserungspflicht. Ausgeschlossen sind Schadenersatzansprüche des Kunden, soweit sie die in Erfüllung des Vertrages unmittelbar durch die Nachbesserung selbst entstandenen Schäden betreffen.

In allen Fällen ist der Schadenersatz dann nicht ausgeschlossen, wenn der Schaden darauf beruht, dass der gelieferten Ware eine zugesicherte Eigenschaft fehlt oder der Schaden durch vorsätzliche oder grob fahrlässige Vertragsverletzung durch 4 d-raumwerk GmbH & Co. KG oder ihren Erfüllungsgehilfen oder gesetzlichen Vertreter entstanden ist.

7.8. Handelt es sich bei dem Kunden um einen Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches, so hat der Kunde die bestandene Ware im Falle eines vorhandenen Mangels auf seine Kosten an 4 d-raumwerk GmbH & Co. KG zu verschicken inklusive der Mehrkosten, die auf der Verbringung der Ware an einen an dessen Ort als den Erfüllungsort beruhen.

7.9. Wurde eine Abnahme oder eine Erstmusterprüfung vereinbart, so ist die Rüge von Mängeln ausgeschlossen, die der Kunde bei sorgfältiger Abnahme oder Erstmusterung hätte feststellen können.

8. Haftung

8.1. Schadenersatzansprüche des Kunden gegen 4 d-raumwerk GmbH & Co. KG wegen Verzug, Unmöglichkeit der Leistung, positiver Vertragsverletzung, Verschulden bei Vertragsschluss, Nichterfüllung des Vertrages, unerlaubter Handlung, insbesondere auch Ansprüche auf Ersatz von Schäden, die nicht am Lieferungsgegenstand selbst entstanden sind und aus anderen denkbaren Gründen sind ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten von 4 d-raumwerk GmbH & Co. KG, ihren Erfüllungsgehilfen oder gesetzlichen Vertretern verursacht worden ist.

8.2. Die Haftungsbeschränkung gilt ferner nicht in den Fällen, in denen nach Produkthaftungsgesetz bei Fehlern der gelieferten Ware für Personen- oder Sachschäden an privat genutzten Gegenständen gehaftet wird. Sie gilt auch nicht bei der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit und bei Fehlen von zugesicherten Eigenschaften, wenn und soweit diese Zusicherung gerade bezweckt hat, den Kunden gegen Schäden, die nicht an der gelieferten Ware selbst entstanden sind, abzusichern.

Im Fall der Haftung bei der Verletzung von Hauptpflichten ist der Schadenersatz auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

9. Eigentumsvorbehalt

9.1. Alle von 4 d-raumwerk GmbH & Co. KG gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung der die Ware betreffenden Rechnung Eigentum von 4 d-raumwerk GmbH & Co. KG. Handelt es sich bei dem Kunden um einen Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches, so bleiben alle von 4 d-raumwerk GmbH & Co. KG gelieferten Waren bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher 4 d-raumwerk GmbH & Co. KG aus der gesamten Geschäftsverbindung mit dem Kunden zustehenden Forderungen Eigentum von 4 d-raumwerk GmbH & Co. KG.

9.2. Der Kunde ist berechtigt, die unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware im ordentlichen Geschäftsgang weiter zu veräußern. Für den Fall der Weiterveräußerung tritt der Kunde bereits jetzt auf die ihm aus der Weiterveräußerung entstehenden Forderung und sonstige Ansprüche gegen seine Kunden mit allen Nebenrechten in Höhe des Wertes der Vorbehaltsware an 4 d-raumwerk GmbH & Co. KG ab. 4 d-raumwerk GmbH & Co. KG nimmt diese Abtretung des Kunden schon jetzt an. Für den Fall, dass der Kunde durch Verarbeitung oder Verbindung an den unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren Eigentum oder Miteigentum erwirbt, überträgt dieser 4 d-raumwerk GmbH & Co. KG zur Sicherung ihrer Forderungen schon jetzt das Eigentum bzw. Miteigentum an den neu entstandenen Sachen mit der gleichzeitigen Vereinbarung, dass der Kunde diese Sachen für 4 d-raumwerk GmbH & Co. KG ordnungsgemäß verwahrt. Das Miteigentum an der neu entstandenen Sache erwirbt 4 d-raumwerk GmbH & Co. KG zu einem Anteil, der sich aus dem Verhältnis des Wertes der von 4 d-raumwerk GmbH & Co. KG gelieferten Ware zu dem Wert der neu entstandenen Sache ergibt.

9.3. 4 d-raumwerk GmbH & Co. KG ist auf Verlangen des Kunden zur Zurückübertragung bzw. Freigabe der Sicherheiten verpflichtet, soweit der Wert der 4 d-raumwerk GmbH & Co. KG gegebenen Sicherheiten, die Höhe der Forderungen von 4 d-raumwerk GmbH & Co. KG insgesamt um mehr als 20 % übersteigt.

9.4. Der Kunde ist zum pfleglichen Umgang mit der unter Eigentumsvorbehalt stehenden Ware verpflichtet. 4 d-raumwerk GmbH & Co. KG hat das Recht, die unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware nach vorheriger Ankündigung jederzeit in Augenschein zu nehmen. Der Kunden verpflichtet sich bei der unter Eigentumsvorbehalt stehenden Ware zur Durchführung regelmäßiger Inspektions- und Wartungsarbeiten und der Tragung der damit verbundenen Kosten.

9.5. Von Zwangsmaßnahmen Dritter in die Vorbehaltsware oder in die im Voraus abgetretenen Forderungen hat der Kunde 4 d-raumwerk GmbH & Co. KG unverzüglich unter Übergabe der für eine Intervention notwendigen Unterlagen zu unterrichten.

9.6. Der Kunde ist verpflichtet, für die Dauer der Gültigkeit des Eigentumsvorbehalts auf seine Kosten Versicherungen gegen übliche Risiken abzuschließen und aufrechtzuerhalten und diese auf Verlangen 4 d-raumwerk GmbH & Co. KG nachzuweisen.

9.7. Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden im Umgang mit der unter Eigentumsvorbehalt stehenden Ware sowie bei Zahlungsverzug ist der Kunde auf Anforderung zur Herausgabe der Ware nach der ersten Mahnung verpflichtet. Das Herausgabeverlangen von 4 d-raumwerk GmbH & Co. KG stellt dabei keinen Rücktritt vom Vertrag dar.

9.8. 4 d-raumwerk GmbH & Co. KG ermächtigt den Kunden unter Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs zur Einziehung der an 4 d-raumwerk GmbH & Co. KG abgetretenen Forderung bzw. Forderungsteile.

9.9. Der Kunde hat die Ware, die unter Eigentumsvorbehalt steht, besonders zu lagern und als solche zu kennzeichnen.

10. Nichterfüllung des Vertrages

10.1. Verweigert der Kunde die Annahme der vereinbarten Lieferung, tritt er vor der Lieferung vom Vertrag zurück oder wird der Vertrag aufgrund eines anderen im Bereich des Kunden liegenden Grundes nicht durchgeführt, so werden pauschal 10 % aus der gesamten Auftragssumme zur vereinfachten Ermittlung und zur vereinfachten Durchsetzung des bestehenden Schadenersatzanspruches als Schadenersatz fällig.

10.2. Mit dieser Regelung vereinbaren die Vertragsparteien lediglich eine Erleichterung der Schadensregulierung. Die Geltendmachung eines weiteren entstandenen Schadens über den pauschalierten Schadenersatz hinaus bleibt ausdrücklich vorbehalten. Die Verpflichtung des Kunden zur Vertragserfüllung wird durch diese Regelung nicht berührt. Die Vereinbarung der Schadenpauschalierung berührt nicht das Recht des Kunden, den Nachweis zu führen, dass ein Schaden überhaupt nicht entstanden oder niedriger als die Pauschale ist.

10.3. Nimmt der Kunde die Ware zum vereinbarten Zeitpunkt am vereinbarten Ort nicht ab, geht die Gefahr auf ihn über. 4 d-raumwerk GmbH & Co. KG ist berechtigt, die Ware auf Kosten und Risiko des Kunden einzulagern. Die weitere Anlieferung geschieht zu Lasten und Risiko des Kunden.

11. Muster und Zeichnungen

11.1. 4 d-raumwerk GmbH & Co. KG behält sich an allen seinen Abbildungen, Zeichnungen, Skizzen, Mustern und sonstigen Unterlagen die Eigentums-, Urheber- und Nutzungsrechte vor. Sie sind auf Verlangen unverzüglich zurückzusenden und dürfen nur mit Zustimmung von 4 d-raumwerk GmbH & Co. KG an Dritte weitergegeben werden.

12. Erfüllungsort, Gerichtsstand, Salvatorische Klausel

12.1. Erfüllungsort für die Lieferung und Zahlung ist Witten.

12.2. Für sämtliche Rechtsstreitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis mit Vollkaufleuten oder einer juristischen Person des öffentlichen Rechts sind ausschließlich das Amtsgericht Witten bzw. das Landgericht Bochum zuständig. Bei Nichtkaufleuten richtet sich der Gerichtsstand nach den gesetzlichen Vorschriften.

12.3. Im Falle der Unwirksamkeit einzelner Regelungen dieser AGB wird die Rechtswirksamkeit der übrigen Bedingungen und des Vertrages nicht berührt.

Stand: Witten, September 2013